

I. Schreiben an:

An die  
Ausschussgemeinschaft FW/FDP  
Grüner Markt 7  
96047 Bamberg

**Ihr Ansprechpartner:  
Rainer Hennemann**

Amt für Bildung, Schulen  
und Sport

Rathaus Maxplatz  
96047 Bamberg

Telefon (0951) 87-1429

E-Mail:  
schulverwaltung@  
stadt.bamberg.de

oberbuergermeister@  
stadt.bamberg.de

www.bamberg.de

11. November 2024

**Antrag für den Zugang zu Schulgebäuden;  
Antrags-Nr. 149-2024**

Sehr geehrte Frau John,  
sehr geehrter Herr Pöhner,

für Ihr Schreiben vom 8. September 2024 bedanke ich mich sehr herzlich.  
Ich habe Ihre Anregung vom zuständigen Referat für Bildung, Schulen und Sport  
prüfen lassen und darf Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Sicherheit in unseren Schulgebäuden ist uns ein sehr wichtiges Anliegen. Aus  
diesem Grund existieren hierfür bereits seit vielen Jahren innerdienstliche  
Regelungen bei der Stadt Bamberg, deren Anwendung sich bewährt hat.

In der Dienstanweisung zur Sicherstellung des Versicherungsschutzes der Gebäude-  
und Inhaltsversicherung ist unter § 4 geregelt, dass die Ausgabe von Schlüsseln und  
Zutrittsberechtigungen auf das unbedingt erforderliche Maß zu reduzieren ist.  
Insbesondere Generalschlüssel sollten, auch zum Schutz der Bediensteten, nur in  
begründeten Ausnahmefällen ausgegeben werden.

Letztendlich haben die Hausmeister vor Ort die Verantwortung, dass die Gebäude  
außerhalb der gewöhnlichen Nutzungszeiten verschlossen werden. Hierzu gehört u.  
a. auch dafür zu sorgen, dass keine Lichter brennen und die Fenster geschlossen sind.  
Dieser Verpflichtung können sie nur schwer eigenverantwortlich nachkommen, wenn  
alle Lehrkräfte und Mitarbeitenden uneingeschränkten Zugang zu den  
Schulgebäuden haben.

Insofern darf ich Sie um Verständnis bitten, dass die Umsetzung der von Ihnen vorgeschlagene Regelung nicht in Frage kommt.

Ich gehe davon aus, dass Ihr Antrag vom 8. September 2024 somit geschäftsordnungsgemäß behandelt ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Andreas Starke  
Oberbürgermeister

Antrag für den Zugang zu Schulgebäuden  
Antrags-Nr. 149-2024

Sehr geehrte Frau John,  
sehr geehrter Herr Böhm,

für Ihr Schreiben vom 8. September 2024 bedanke ich mich sehr herzlich.  
Ich habe Ihre Anfrage vom zuständigen Referat für Bildung, Schulen und Sport prüfen lassen und darf Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Sicherheit in unseren Schulgebäuden ist uns ein sehr wichtiges Anliegen. Aus diesem Grund existieren hierfür bereits seit vielen Jahren innerbetriebliche Regelungen bei der Stadt Bamberg, deren Anwendung sich bewährt hat. In der Dienstvereinbarung zur Sicherstellung des Versicherungsschutzes der Gebäude- und Inhaltsversicherung ist unter § 4 geregelt, dass die Ausgabe von Schlüsseln und Zutrittsberechtigungen auf das unbedingt erforderliche Maß zu reduzieren ist. Insbesondere Generalschlüssel sollten auch zum Schutz der Mechaniker nur im bestimmten Ausnahmefällen ausgeben werden.  
Letztendlich haben die Herrschaften vor Ort die Verantwortung, dass die Gebäude ausschließlich den Nutzungszwecken entsprechend werden. Hierzu gehört es auch dafür zu sorgen, dass keine Leertüren offen und die Fenster geschlossen sind. Dieser Verpflichtung können sie nur schwer eigenständig nachkommen, wenn die Leertüren und Mitbringer von ungeschulten Personen Zugang zu den Schulgebäuden haben.